

Leistungsbeschreibung

Stand 06.08.2026 · Version 1.0

Anbieter audyra UG (haftungsbeschränkt) i. G., Koskauer Straße 20, 07922 Tanna

Vertretung Mario Moreno, Ronny Krupsky · Kontakt info@simokru.de · +49 1512 9533086

Zweck. Dieses Dokument legt fest, was geschuldet ist. Im Streitfall entscheidet es — nicht die Website und nicht ein Angebotstext. Was hier nicht steht, ist nicht Vertragsinhalt.

1 Gegenstand

Der Anbieter stellt die Software audyra als Software as a Service über das Internet bereit. audyra unterstützt die Dokumentation betrieblicher Prüf-, Unterweisungs- und Nachweispflichten.

2 Was audyra leistet

2.1 Sachverhalt erfassen

Strukturierte Erfassung von Objekten, Standorten und Prüfpunkten. Mobile Erfassung mit Fotoaufnahme. Die Erfassung ist bei unterbrochener Verbindung fortsetzbar; erfasste Daten werden bei Wiederherstellung der Verbindung übertragen.

2.2 Bildauswertung

Hochgeladene Fotos werden automatisiert daraufhin ausgewertet, welche Gegenstände erkennbar sind. **Das Ergebnis ist ein Vorschlag und gilt als unbestätigt, bis eine Person es bestätigt.** Eine fachliche Bewertung findet nicht statt.

2.3 Pflichten ableiten

Aus den erfassten Angaben wird anhand eines hinterlegten Katalogs eine Pflichtenliste abgeleitet. Die Ableitung ist deterministisch: gleiche Angaben führen zu gleichen Ergebnissen. Jede Zeile nennt das auslösende Merkmal und die zugrunde liegende Fundstelle.

2.4 Status darstellen

Darstellung des Bearbeitungsstands in vier Zuständen. Ein Zustand kennzeichnet ausdrücklich, dass die Datenlage für eine Aussage nicht ausreicht.

2.5 Dokumente erzeugen

Erzeugung von Dokumentenentwürfen aus den erfassten Daten, mit Auflistung fehlender Angaben. Entwürfe sind als solche gekennzeichnet.

2.6 Freigabe abbilden

Abbildung eines Freigabevorgangs mit Zuordnung zu einer benannten Person. Freigegebene Dokumente werden mit einer Signatur im Format PAdES-B-B nach eIDAS versehen und tragen Prüfnummer, Prüfsumme, Entscheider und Gültigkeit.

2.7 Fristen verwalten

Verwaltung wiederkehrender Fristen mit Erinnerung. Bereitstellung eines Kalender-Abonnements.

2.8 Nachweise ablegen

Revisionssichere Ablage mit fortlaufendem Protokoll, in dem jeder Eintrag die Prüfsumme des vorhergehenden trägt. Export der Daten in einem gängigen maschinenlesbaren Format.

3 Was audyra ausdrücklich nicht leistet

Dieser Abschnitt ist Vertragsinhalt und keine Einschränkung im Kleingedruckten.

- **Keine Rechtsberatung.** audyra gibt Rechtsquellen wieder und nennt Fundstellen. Es beurteilt keinen Einzelfall und ersetzt keine Rechtsdienstleistung im Sinne des RDG.
- **Keine fachliche Bewertung.** Die Bewertung eines Befunds und die Freigabe eines Dokuments erfolgen durch eine fachkundige Person, nicht durch die Software.
- **Keine Gefährdungsbeurteilung.** audyra unterstützt die Dokumentation, erstellt aber keine Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG.
- **Keine Prüfung im Sinne der Vorschriften.** Die Software führt keine Prüfung durch, die eine befähigte Person nach BetrSichV oder eine Sachkundigenprüfung ersetzt.
- **Keine Erzeugung von Dokumenten, die Dritte ausstellen.** Belehrungen des Gesundheitsamts, Ausführungsgenehmigungen der Bauaufsicht, Standsicherheitsnachweise und Versicherungsnachweise werden erfasst und fristüberwacht, nicht erzeugt.
- **Keine Zusage der Vollständigkeit des Pflichtenkatalogs.** Der Katalog wird gepflegt und weiterentwickelt. Eine Zusage, dass er zu jedem Zeitpunkt sämtliche für den Kunden geltenden Pflichten abbildet, wird nicht abgegeben.

4 Editionen

Der Funktionsumfang nach Ziffer 2 ist in allen Editionen gleich. Eine Edition ergänzt den Katalog der Prüfpunkte, die Fristenlogik und die Rechtsquellen der jeweiligen Umgebung. Welche Edition Vertragsgegenstand ist, ergibt sich aus dem Auftrag.

Vor Freigabe einzutragen. Die Liste der zum Vertragsschluss tatsächlich verfügbaren Editionen. Editionen, die noch nicht bereitstehen, dürfen hier nicht ohne Kennzeichnung des Bereitstellungstermins aufgeführt werden — die Leistungsbeschreibung ist das Dokument, an dem im Streitfall gemessen wird.

5 Umfang nach Tarif

Mengengerüste, insbesondere Anzahl der Benutzer, Standorte, Begehungen und automatisierter Auswertungen, ergeben sich aus dem vereinbarten Tarif. Bei Überschreitung informiert der Anbieter und

bietet den Wechsel in einen höheren Tarif an; eine automatische Berechnung von Mehrmengen erfolgt nicht.

6 Mitwirkung des Kunden

- Bereitstellung einer geeigneten Internetanbindung und aktueller Endgeräte mit einem gängigen Browser in einer vom Hersteller unterstützten Version
- Benennung der zur fachlichen Freigabe berechtigten Personen
- Pflege der Stammdaten zu Objekten, Standorten und Beschäftigten
- Prüfung der erzeugten Entwürfe vor Freigabe

7 Weiterentwicklung

Der Anbieter entwickelt die Software fort. Funktionen können ergänzt und verändert werden, soweit der vereinbarte Leistungsumfang nicht eingeschränkt wird. Der Wegfall einer wesentlichen Funktion wird mit einer Frist von drei Monaten angekündigt.

8 Änderungsverzeichnis

Version	Stand	Änderung
1.0	06.08.2026	Erstfassung